



Beitragsordnung

(gültig ab 01.01.2020)

Vereinsmitgliedschaft TV Stammheim	Beitrag/Jahr Hauptverein	Zusatzmitgliedschaft Abteilung	Zusatzbeitrag/Jahr Abteilung
Beitragsklasse 1: Erwachsener: 18-64 Jahre ¹	130p	Faustball aktiv / passiv ² Handball Outdoor Sport Tanzsport aktiv / passiv ² Tennis aktiv/passiv ² /zweit ⁵ Tischtennis Turnen&Freizeitsport	20p / 0p 21p 6p 62p / 16p 74p / 25p / 55p 13p 0p
Beitragsklasse 2: Kind/Jugendlicher: 0-17 Jahre (in Ausbildung, Studium, etc. bis max. 27 Jahre auf Antrag)	66p	Faustball Handball Outdoor Sport Tanzsport Tennis Tischtennis Turnen&Freizeitsport	0p 11p 0p 31p 30p 6p 0p
Beitragsklasse 3a: Senior ab 65 Jahren und Schwerbehinderte	90p	Faustball aktiv / passiv ² Handball Outdoor Sport Tanzsport aktiv / passiv ² Tennis aktiv/passiv ² /zweit ⁵ Tischtennis Turnen&Freizeitsport	20p / 0p 11p 6p 62p / 16p 74p / 25p / 55p 13p 0p
Beitragsklasse 3b: Senior ab 65 Jahren und Schwerbehinderte Passiv ²	80p	Faustball passiv ² Handball Outdoor Sport Tanzsport passiv ² Tennis passiv ² Tischtennis Turnen&Freizeitsport	0p 0p 6p 16p 25p 13p 0p
Beitragsklasse 4: Familie ³	215p	Faustball Handball Outdoor Sport Tanzsport Tennis Tischtennis Turnen&Freizeitsport	Einzelbeiträge 36p Einzelbeiträge 154p 150p Einzelbeiträge 0p
Beitragsklasse 5: Alleinerziehend ⁴	140p	Faustball Handball Outdoor Sport Tanzsport aktiv / passiv ² Tennis Tischtennis Turnen&Freizeitsport	Einzelbeiträge 36p Einzelbeiträge 62p / 16p 150p Einzelbeiträge 0p

¹ Alte BKL 2 §Zweitmitglied^o entfällt für Neumitglieder. Bei bestehender BKL 2: 2020: 95p, 2021: 110p, ab 2022: 130p

² Passiv: Keine Teilnahme am Sport-, Spiel- oder Trainingsbetrieb

³ Familie = 2 Erwachsene in Lebensgemeinschaft mit allen eigenen Kindern, die unter die Beitragsklasse 2 fallen

⁴ Alleinerziehender Elternteil mit allen eigenen Kindern, die unter die Beitragsklasse 2 fallen

⁵ Tennis Zweitmitglied: Nur möglich wenn Partner für Tennisbeitrag aktiv gemeldet ist.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten unserer Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin festsetzen.
3. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit Nachweis dem Hauptkassier über die Geschäftsstelle vorzulegen. Anschriftenänderung bitte sofort der Geschäftsstelle mitteilen.
4. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbunds (WLSB) enthalten.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren Anfang März jeden Jahres. Das Mitglied hat für entsprechende Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.
6. Mitglieder, die vor dem 01.01.2019 beigetreten sind und Rechnungszahlung mit dem Verein vereinbart haben, überweisen ihren vollständigen Beitrag zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,-€ auf das TV-Konto. IBAN: DE39600903000057927006 . Vor- und Nachname und die Mitgliedsnummer bitte nicht vergessen.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 3,-€ erhoben.
8. Der Beitrag für Neumitglieder ist anteilig für jedes angebrochene Mitgliedsquartal zu entrichten. Bei der Berechnung wird auf volle EURO aufgerundet.
9. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Genehmigung durch den Hauptausschuss Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Ausfahrten, etc.) gelten besondere Gebühren.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz und EU-Datenschutzgrundverordnung gespeichert und verarbeitet.